

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 51/208/1
Betreff:	Schulentwicklungsplanung an Hildener Grundschulen hier: Festlegung der Zügigkeiten für das Schuljahr 2019/20	

27.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 13.1

Bürgermeisterin Alkenings gab zu Beginn der Diskussion bekannt, dass gegenüber der Sitzungsvorlage vom Schul- und Sportausschuss nun ein neuer Beschlussvorschlag zum Beschluss steht.

Die SPD-Fraktion (Ratsmitglied Bosbach) beantragte beim 2. Beschlussvorschlag (ursprünglich aus SV 51/208) getrennt nach A und B abzustimmen.

Die CDU-Fraktion (Ratsmitglied Cl. Schlottmann) stellte einen Vertagungsantrag in die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses.

Eine Gegenrede wurde nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis über Vertagungsantrag

Mehrheitlich abgelehnt

10 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Allianz für Hilden sowie Bürgermeisterin)

8 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, Bürgeraktion Hilden und FDP)

Die Fraktionen stellten nochmals ihre Standpunkte aus dem Schul- und Sportausschuss ausführlich und kontrovers dar. Schwerpunkte waren der Elternwille und die Zügigkeit.

Die Fraktionen CDU (Ratsmitglieder Buschmann und Cl. Schlottmann), FDP (Ratsmitglied Remih), Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen) und AfD (Ratsmitglied Prof. Dr. Bommermann) kritisierten den Verfahrensablauf, dass die Sitzungsvorlage heute auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss sowie später auf der des Rates zur Beratung und Beschlussfassung steht, obwohl der Schul- und Sportausschuss mit den Beschluss einer Sondersitzung klaren Beratungsbedarf feststellte.

Die Fraktionen FDP und Bürgeraktion sind der Ansicht, dass der Verfahrensablauf formell in Ordnung sei, machten jedoch geltend, dass dieser für die Entscheidungsfindung unglücklich sei. Erhebliche Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrensablaufs brachten die Fraktionen CDU und AfD zum Ausdruck. Hier kündigte die CDU-Fraktion die Eingabe bei der Kommunalaufsicht an und stimmte bei der Abstimmung nicht mit.

Ratsmitglied Burchartz (Allianz für Hilden) gab zu Protokoll, dass keine Schule geschlossen werden dürfe.

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag SV 51/208/1 (aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 7. Juni 2018):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer Sondersitzung im September 2018 eine alternative Schulentwicklungsplanung vorzulegen, bei der die GGS Wilhelm-Hüls-Schule und die KGS Astrid-Lindgren-Schule dauerhaft auf 3 Züge festgelegt werden.

oder alternativ

2. Beschlussvorschlag SV 51/208 (Ursprünglicher aus Verwaltung) A)

Der Schul- und Sportausschuss nimmt

- das Ergebnis des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung (AK-SEP)
- die Stellungnahmen zu den Ausführungen des Erzbistums Köln sowie
- die Dokumentationen zur Abstimmung der Grundprinzipien des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung mit den jeweiligen Leiterinnen der städt. Grundschulen in Hilden

zur Kenntnis.

B)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis der Wohnortnähe die Festlegung der Zügigkeiten für die nächsten fünf Jahre für die städtischen Hildener Grundschulen.

Die Zügigkeiten werden als Maximalgröße festgelegt, da die Berechnung der Klassenrichtwertzahl auf der Basis der Gesamtschülerzahl erfolgt und im Einzelfall die Zügigkeiten nochmals beschränken kann.

Die Festlegung für fünf Jahre beruht auf der Basis der aktuell festgestellten Schülerzahlen für die städtischen Grundschulen. Diese Daten werden jährlich neu festgestellt und der Beschluss somit jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Zügigkeit der Verbundschule Schulstraße beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Schwerpunktschule Elbsee beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei Züge.

Die Zügigkeit der Verbundschule Beethovenstraße beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Wilhelm-Hüls-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Züge.

Die Zügigkeit der Verbundschule Kalstert beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Wilhelm-Busch-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Züge.

Die Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei Züge.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschlussvorschlag SV 51/208 mehrheitlich beschlossen

Zu 1. **Beschlussvorschlag SV 51/208/1** 2 Ja-Stimmen (Fraktionen FDP und Bürgeraktion Hilden)

Zu 2. **Beschlussvorschlag SV 51/208** 10 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Allianz für Hilden sowie Bürgermeisterin)

Ohne CDU (6 Stimmen)